

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Thomas Göttin, SP): Wegweisungen: Bitte evaluieren!

Vor sieben Jahren wurde in Bern mit der Wegweisung als Sanktion für in der Öffentlichkeit unerwünschtes Verhalten gestartet. Eine Massnahme, die, wie auch immer angewendet, einen Eingriff in die persönliche Bewegungsfreiheit eines Menschen bedeutet. Zuerst wurden die Wegweisungen ziemlich wahllos (Jahr 2002: 777 Mal!) angewendet. Im Laufe der Jahre und unter Berücksichtigung einschränkender Gerichtsentscheide ging die Zahl der Wegweisungen zurück. Die Massnahme wurde als „ultimo ratio“ bezeichnet und wird offenbar etwas vorsichtiger angewendet. Trotz stetem Rückgang dürften 2006 aber immer noch etwa 250 Menschen weg gewiesen werden. Diese halten sich offensichtlich wenig daran: Von Januar bis August 2006 gab es bereits 300 Anzeigen wegen Missachtung der Wegweisungsverfügung.

Seit es die Massnahme gibt, ist sie heftig umstritten. Die Wegweisungen schränken mit Sicherheit die persönliche Freiheit ein, Wirkung und Notwendigkeit hingegen sind unklar. Von Seiten des Gemeinderates wurde nie kommuniziert, bei welchen Kategorien von Zuwiderhandlungen weg gewiesen wird, was genau für die Polizei „ultimo ratio“ heisst, wie sich die Wegweisungen auf die betroffenen Personen auswirken, wie die Wirkung für die Öffentlichkeit ausfällt, welche Zielsetzungen erreicht wurden und welche nicht und ob sich der personelle und administrative Aufwand (Verzeigungen) wirklich lohnt.

Auf diese wichtigen Fragen kann der Gemeinderat im Moment kaum Auskunft erteilen, weil er die Wegweisungen nie auswerten liess. Das ist bei einer so aufwändigen und gleichzeitig umstrittenen Massnahme unverständlich. Im Anschluss an ein Gespräch zwischen einer Delegation der SP Bern-Nord und der SUE Direktorin vom 20. Oktober 2006 wurden gegenüber den Medien erstmals bekannt gegeben, ob es sich bei den Weggewiesenen um „mutmassliche Drogendealer“ oder Alkoholiker handelt. Diese Zahlen ersetzen aber eine seriöse Evaluation nicht.

Die Fraktion SP/JUSO bittet darum den Gemeinderat, bis Ende 2007 eine unabhängige Evaluation bezüglich Zielsetzung und Wirkung der Wegweisungs-Massnahme zu veranlassen und deren Resultate dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.

Bern, 16. November 2006

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Thomas Göttin, SP), Liselotte Lüscher, Beni Hirt, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Michael Aebersold, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset

Antwort des Gemeinderats

Wegweisungsverfügungen sind polizeiliche Massnahmen gemäss kantonalem Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1). Zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder zur Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wird Artikel

29 PoIG von der Polizei im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips angewendet.

Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Stadtpolizei) führt seit Inkrafttreten des Polizeigesetzes eine Statistik über die ausgesprochenen Wegweisungen gemäss Artikel 29 Buchstabe b PoIG. Aus dieser Statistik (September 2000 - Dezember 2000: 336, 2001: 749, 2002: 777, 2003: 605, 2004: 560, 2005: 420 und 2006: 297) kann ein steter Rückgang der Wegweisungsverfügungen seit 2003 festgestellt werden. Seit Februar 2006 wird eine Statistik über die Anzahl der Wegweisungen nach Perimeter, Betäubungsmittelhandel, Betäubungsmittelkonsum und übermässiger Alkoholkonsum geführt. Diese Statistik zeigt auf, dass sich die überwiegende Mehrheit der Verfügungen auf den Drogenhandel bezieht und somit ein wirkungsvolles Instrument zur Verhinderung einer offenen Drogenszene darstellt.

Wegweisungsverfügungen von Februar bis Dezember 2006

Perimeter	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Total
Bahnhof												
- Alkoholabhängige	5	15								5		25
- BM-Konsumierende												
- Dealer									1		1	2
Länggasse, Grosse Schanze												
- Alkoholabhängige												
- BM-Konsumierende												
- Dealer	3	2	3	4	6				10	4	3	35
Blutturn												
- Alkoholabhängige												
- BM-Konsumierende				31	7					3		41
- Dealer												
Obere Altstadt												
- Alkoholabhängige												
- BM-Konsumierende				2								2
- Dealer		1		2	1			1	3		1	9
Fricktreppe												
- Alkoholabhängige												
- BM-Konsumierende				4								4
- Dealer				1								1
Münsterplattform												
- Alkoholabhängige												
- BM-Konsumierende			1									1
- Dealer					2			2			1	5
Reithalle												
- Alkoholabhängige												
- BM-Konsumierende				3	5	13	8	4	4		16	53
- Dealer		2	1	15	23	9	16	4	10	10	7	97
Total	8	20	5	62	44	22	24	11	28	22	29	275

Total Wegweisungsverfügungen von Februar bis Dezember 2006 aufgeschlüsselt nach Alkoholabhängige / Dealer / BM-Konsumierende

Alkoholabhängige	Dealer	BM-Konsumierende	Gesamttotal
25	149	101	275

Mit der seit Februar 2006 geführten aufgeschlüsselten Statistik kann die Wirkung und Notwendigkeit der getroffenen Massnahmen dokumentiert werden. So mussten zum Beispiel im Juni 2006 im Bereich Reithalle noch 23 Wegweisungen gegen Dealer verfügt werden. Bis Ende Jahr hat sich diese Anzahl auf ca. die Hälfte reduziert. Gegen Alkoholabhängige wurden im März 2006 im Bahnhof 15 Wegweisungen verfügt. In den darauf folgenden Monaten mussten praktisch keine mehr ausgesprochen werden. Im Mai 2006 mussten im Raum Blutturm 31 Wegweisungen gegen BM-Konsumierende verfügt werden, im Juni 2006 nur noch 7 und bis Oktober 2006 keine mehr.

Mit den Wegweisungsverfügungen bleiben die Grundrechte im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen weiterhin gewahrt. Den betroffenen Personen wird das Betreten der ausgesprochenen Perimeter nicht verboten. Hingegen wird ihnen untersagt, sich am bezeichneten Ort in Personenansammlungen aufzuhalten, in welchen Drogen gehandelt und konsumiert beziehungsweise übermässig Alkohol konsumiert wird.

Es besteht keine gesetzliche Grundlage, um eine Auswertung von personenbezogenen Wegweisungsverfügungen vorzunehmen. Für den Gemeinderat ist daher nicht ersichtlich, mit welchen anderen Mitteln die Zielsetzung und Wirkung der Wegweisungs-Massnahmen gemessen werden könnten.

Auswirkung auf Personal und Finanzen bei Annahme des Postulats

Bei einer Annahme des Postulats würde der für eine personenbezogene Auswertung notwendige Personalaufwand die personellen Ressourcen der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Stadtpolizei) übersteigen. Sollte die Evaluation extern vergeben werden, müsste der Kostenaufwand mittels Offerten erhoben werden. Dabei dürfte auch der datenschützerische Aspekt nicht ausser Acht gelassen werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 16. Mai 2007

Der Gemeinderat